



E3G

E3G ANALYSE DEZEMBER 2021

COP26 STATEMENT ON INTERNATIONAL SUPPORT FOR THE CLEAN ENERGY TRANSITION

AUSWIRKUNGEN AUF DIE DEUTSCHE
AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

JOHANNES SCHROETEN, MARIA PASTUKHOVA, LISA
FISCHER

Handlungsempfehlungen

- **Erarbeitung eines deutschen Positionspapiers durch die Bundesregierung**, welches für die gesamte Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungsfinanzierung Deutschlands gilt, und, im Sinne der COP26 Erklärung, erneuerbare Energien strategisch fördert und fossile Energieträger umfassend ausschließt.
- **Stärkung der Erklärung als Teil der deutschen Klimadiplomatie**, insbesondere auf EU-Ebene und im Rahmen der G7 Präsidentschaft, um die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auszuweiten und den Fokus auf Investitionen in erneuerbare Energiesysteme gelegt werden.
- **Bewahrung der Glaubwürdigkeit gegenüber internationalen Partnern in dem die Bundesregierung sich auf EU-Ebene** für einen kohärenten Ausschluss von fossilen Energieträgern in klima-relevanten Prozessen einsetzt (Taxonomie, TEN-E Verordnung).
- **Verankerung der Ambition der Erklärung und der deutschen Position in den bundeseigenen Unternehmen KfW und GIZ, sowie EulerHermes**. Darüber hinaus muss sich die Position auch im Engagement der Bundesregierung in den multilateralen Entwicklungsbanken, sowie in der OECD widerspiegeln.
- Senden eines politischen Signals im Rahmen der G7 an Entwicklungs- und Schwellenländer, dass Deutschland und industrielle Partnerstaaten der **Energiewende im globalen Süden durch vergünstigte Kredite und Technologietransfers eine Priorität einräumen**. Es geht darum, Investitionen



E3G

von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energiesystem zu allokalieren, nicht ersatzlos zu streichen.

Hintergrund

Im Rahmen der COP26 in Glasgow hat die Bundesregierung das **Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition** unterzeichnet. Diese Erklärung ruft unterzeichnende Staaten und öffentliche Finanzinstitutionen dazu auf, die Finanzierung fossiler Energieträger durch öffentliche Mittel im Ausland bis Ende 2022 zu beenden. Gleichzeitig sollen grüne Investitionen deutlich gesteigert werden, um gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern die Energiewende voranzutreiben. Neben Deutschland haben elf weitere EU-Staaten, sowie die Europäische Investitionsbank, die USA, Kanada und das Vereinigte Königreich die Erklärung unterzeichnet.

Zusammenfassung der Erklärung

- Die unterzeichnenden Staaten erklären, Investitionen in saubere Energiegewinnung zu priorisieren, die mit den „do-no-harm“ Kriterien des Paris Abkommens übereinstimmen.
- Die Erklärung ist ein Zeichen des wachsenden globalen Konsenses darüber, dass fossile Energieträger zunehmend mit sozialen und ökonomischen Risiken verbunden sind, die von der Gesellschaft getragen werden müssen. Die Hälfte der unterzeichnenden Staaten sind Schwellen- und Entwicklungsländer, was die Notwendigkeit eines Übergangs von fossilen Brennstoffen zu sauberer Energie im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung unterstreicht.
- Bis Ende 2022 soll die Finanzierung neuer fossiler Energieträger beendet werden, bis auf klar abgesteckte Ausnahmen, die mit dem 1,5°C Ziel vereinbar sind. Die unterzeichnenden Staaten werden die aus der Erklärung resultierenden Verpflichtungen auch bei ihren Exportfinanzierungs-Agenturen, Positionen in multilateralen Entwicklungsbanken und der OECD vorbringen.
- Die unterzeichnenden Staaten erkennen das 1,5°C Limit der globalen Erwärmung sowie den **Net-Zero Bericht** der Internationalen Energieagentur (IEA) als Leitfaden an.

Implikationen für deutsche Investitionspolitik im Ausland

- Die Erklärung trifft primär drei Bereiche der deutschen Investitionspolitik im Ausland. Diese sind: Entwicklungsfinanzierung durch die KfW und die GIZ, Exportgarantien und -kredite durch die KfW und EulerHermes, sowie die



E3G

deutschen Positionen in multilateralen Organisationen wie den multilateralen Entwicklungsbanken und der OECD.

- Darüber hinaus spielt die Erklärung eine Rolle für internationale politische Initiativen und Führungsrollen Deutschlands, insbesondere: Als Inhaberin der G7-Präsidentschaft 2022, in der EU als gewichtiges Mitglied sowie bei bilateralen Energiepartnerschaften und Handelsbeziehungen.

Welche Investitionen sind betroffen?

- Die Erklärung macht deutlich, dass die Finanzierung von fossilen Energieträgern im Ausland bis Ende 2022 beendet werden muss. Nur in einzelnen Umständen sollen Investitionen noch möglich sein, sofern sie mit einem 1,5°C Pfad und den Zielen des Pariser Klimaabkommens konsistent sind.
- Laut der Internationalen Energieagentur schließt dies die Erschließung, Förderung und Expansion existierender Kapazitäten aus. Ebenso sind Investitionen in Transportinfrastruktur und öl-verbrennende Elektrizitätswerke ausgeschlossen.
- Bei der Finanzierung von Gaskraftwerken müssen „Stranded Asset“ Risiken, sowie ein potenzieller „lock-in“ Effekt von fossiler Infrastruktur minimiert werden. Ein glaubwürdiger Transitionsplan, der eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der unverminderten fossilen Verstromung bis maximal 2040 in Entwicklungsländern vorsieht ist notwendig.
- Das Vereinigte Königreich hat bereits ein **Positionspapier** vorgelegt, welches von seiner Tragweite der Ambition der Erklärung entspricht. Demnach sind Investitionen in fossilem Gas nur im Rahmen von Projekten zur Verbesserung des Energiezugangs in jenen Ländern möglich, die auch Zugang zu den Mitteln der International Development Agency (IDA) der Weltbank haben. Zusätzlich sind Investitionen in saubere Technologien zum Kochen, sowie Finanzierung in außergewöhnlichen Umständen möglich.

Nächste Schritte für die Bundesregierung

1. **Deutschland braucht eine einheitliche Position zur Förderung von Energieprojekten im Ausland.** Federführend sollten das Ministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) und das Auswärtige Amt agieren, unter Rücksprache im interministeriellen Ausschuss mit Entwicklungs-, und Finanzministerium. Die Position muss eine Perspektive für die Förderung erneuerbarer Energien aufzeigen und fossile Energieträger ausschließen.



E3G

-
2. **Um Glaubwürdigkeit gegenüber internationalen Partnern zu wahren, sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Umwidmung der Finanzierung von fossilen Energieprojekten hin zu erneuerbaren Alternativen**, etwa unter der aktuellen und der neuen TEN-E Verordnung, einsetzen. Ebenso muss die Bundesregierung sich für einen **Ausschluss von fossilem Gas in der EU-Taxonomie für Sustainable Finance stark machen**.
 3. **Die Bunderegierung als Inhaberin der G7-Präsidentschaft sollte einen gemeinsamen Ansatz forcieren, um Infrastrukturinvestitionen in erneuerbare Energiesysteme zu skalieren und die Finanzierung fossiler Energieträger zu beenden**. Dabei sollte sie sich insbesondere für eine Verständigung mit Japan (auch im Rahmen der bilateralen deutsch-japanischen Energiepartnerschaft) einsetzen, und versuchen Japan als Unterstützer der Erklärung zu gewinnen.
 4. **Auf bilateraler Kooperationsebene sollte die Bundesregierung systemübergreifende, mit konkreten Maßnahmen unterfütterte Energieprojekte erarbeiten und finanziell befördern**. Um als "Alternative" zur Finanzierung fossiler Energieträger auftreten zu können, muss die Förderung von erneuerbaren Energiesysteme mit einem umfassenden Angebot an technischer Zusammenarbeit, Infrastrukturausbau und regulatorischem Austausch kombiniert werden. Der Fokus soll dabei auf Ländern liegen, die besonders anfällig für transitorische Risiken sind. Dies sind beispielsweise etwa Exporteure fossiler Brennstoffe (z.B. Nigeria, Algerien, Indonesien) und Entwicklungsländer mit hohem Anteil fossiler Energieträger im Energiemix.
 5. **Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für gemeinsame Standards in der Außenwirtschaftsförderung einsetzen**, die dem Geist der Erklärung entsprechen. Die Standardsetzung soll sowohl innerhalb der EU-Finanzierungstöpfe NDICI, Global Gateway, als auch in den europäischen Entwicklungsbanken stattfinden. Ebenso leitet sich ein Auftrag für Anhebung der Standards in der OECD ab.
 6. Die Bundesunternehmen **KfW und GIZ, sowie der Dienstleister EulerHermes müssen auf Basis der Erklärung und des deutschen Positionspapiers strategische Rahmenwerke und Ausschlusskriterien** für alle fossilen Energieträger erarbeiten.
 7. **Die Bundesregierung nutzt ihr Stimmrecht als Anteilseignerin der multilateralen Entwicklungsbanken**, insbesondere der EBRD, AfDB, ADB, AIIB und der Weltbank, um deren Unterstützung für die Erklärung bis Ende 2023 zu befördern.



E3G

-
8. **Gemeinsam mit der COP26 Präsidentschaft kann Deutschland weitere Staaten und Banken ermutigen die Erklärung zu unterzeichnen.** Gemeinsam mit der ägyptischen COP27 Präsidentschaft sollte die Bundesregierung den strategischen Fokus auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Unterstützung eines nachhaltigen, grünen, klimaresilienten Wirtschaftswachstums in den Schwellen- und Entwicklungsländern legen.

Über E3G

E3G ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Think Tank mit Büros in London, Brüssel, Berlin, Dublin und Washington, DC sowie einem weltweiten Netzwerk von Expert*innen und Partnerorganisationen. Unser Ziel ist es, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen und nachhaltig zu gestalten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.e3g.org

Copyright

This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 License. © E3G 2021